

Fachgebietsordnung Gymnastik, Gymnastik und Tanz, DTB-Dance

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Präambel.....	5
2 Beschreibung des Fachgebiets.....	5
2.1 Aufgaben des Fachgebiets	5
2.2 Zusammensetzung des Fachgebiets	5
2.3 Einbettung des Fachgebiets in die Struktur des organisierten Sports	5
3 Organisation des Fachgebiets	6
3.1 Zusammensetzung des Landesfachausschusses	6
3.1.1 Landesfachwart*in	6
3.1.2 Landesjugendfachwart*in	6
3.1.3 Beauftragte*r Gymnastik	6
3.1.4 Beauftragte*r Gymnastik/Tanz	6
3.1.5 Beauftragte*r DTB-Dance.....	6
3.1.6 Beauftragte*r Gymnastik Männer	6
3.1.7 Beauftragte*r Rendezvous der Besten	7
3.1.8 Beauftragte*r Deutsches Gymnastikabzeichen	7
3.1.9 Beauftragte*r Vorführgruppen	7
3.1.10 Beauftragte*r Wettkampfwese	7
3.1.11 Beauftragte*r Kampfrichterwesen.....	7
3.1.12 Beauftragte*r Aus- und Fortbildung	7
3.1.13 Beauftragte*r Öffentlichkeitsarbeit.....	7
3.1.14 Sonstige zugelassene Personen	7
3.2 Finanzen	7
4 Wettkampf.....	7
4.1 Wettkampfsjahr	7
4.2 Gremien	8
4.2.1 Wettkampfleitung.....	8
4.2.2 Kari-Leitung	8
4.3 Wettkampfangebot.....	8
4.3.1 Standard-Angebot	8
4.3.2 Online-Angebot.....	9
4.4 Teilnahmebedingungen.....	9
4.4.1 Teilnahmeberechtigung	9
4.4.2 Akzeptanz der Wettkampf-AGB.....	9

4.4.3	Datenschutzbestimmungen	9
4.4.4	Startrecht	9
4.4.5	Sporttauglichkeitszeugnis	9
4.4.6	Anti-Doping	9
4.5	Regelung von Start- und Spielgemeinschaften	9
4.6	Auszeichnungen	9
4.7	Disziplinarmaßnahmen	10
4.7.1	Disziplinarbefugnis der Wettkampfleitung	10
4.8	Anwendung der Disziplinarmaßnahmen	10
4.8.1	Verwarnung	10
4.8.2	Disqualifikation vom Wettkampf	10
4.8.3	Zeitlich begrenzte Wettkampfsperre	10
4.8.4	Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte	10
4.8.5	Herausnahme einer*eines Kampfrichter*in/Kampfrichters aus dem Kampfgericht	11
4.9	Einspruchsverfahren	11
4.10	Veröffentlichungen	11
4.10.1	Ausschreibungen	11
4.10.2	Ergebnisse	11
4.11	Absage von Wettkämpfen	11
4.12	Ausschreibungshinweise	11
4.12.1	Definition der Altersklassen	11
4.12.2	Mannschaftsgrößen	12
4.12.3	Kampfrichter*innen	12
4.12.4	Meldegeld	12
4.12.5	Meldegeldeinzug	12
4.12.6	Meldeverfahren	12
4.12.7	Kleidungs Vorschriften	12
4.13	Regelungen zwischen HTV und Ausrichter	12
5	Schlussbestimmungen	13



Abkürzungsverzeichnis

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
bzw.	beziehungsweise
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DTB	Deutscher Turner-Bund
e.V.	eingetragener Verein
HTJ	Hessische Turnjugend
HTV	Hessischer Turnverband
Kari	Kampfrichter*in(nen)
LFA	Landesfachausschuss
LSBH	Landessportbund Hessen
RSG	Rhythmische Sportgymnastik

1 Präambel

Die vorliegende Ordnung regelt verbindlich die Verwaltung des Fachgebiets Gymnastik, Gymnastik und Tanz, DTB-Dance im Hessischen Turnverband (HTV). Das Fachgebiet umfasst die folgenden Sportarten bzw. Bereiche: Gymnastik, Gymnastik und Tanz, DTB-Dance, Rendezvous der Besten, Gymnastikabzeichen und Vorführgruppen. Die [Satzung](#) des Hessischen Turnerbandes e.V. und die Regelungen des DTB stellen übergeordnete Regelungen dar. Diese können im Einzelfall durch die Fachgebietsordnung präzisiert oder enger ausgelegt werden. Im Widerspruchsfalle gelten die übergeordneten Regelungen.

Neben dieser Fachgebietsordnung finden im Fachgebiet Gymnastik, Gymnastik und Tanz, DTB-Dance die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen Wettkampfsport](#), die [Allgemeine Geschäftsordnung](#), die [Anti-Doping-Ordnung](#), die [Disziplinarordnung](#), der [Ethik-Code](#) und die [Finanz- und Wirtschaftsordnung](#) Anwendung.

2 Beschreibung des Fachgebiets

2.1 Aufgaben des Fachgebiets

Gymnastik ist im Hessischen Turnverband als Wettkampfsportart verankert. Im Gegensatz zur Rhythmischen Sportgymnastik reicht das Leistungsniveau nicht bis hin zur Weltspitze, es ist ein breiten- und wettkampfsportliches Angebot. Der Showwettbewerb „Rendezvous der Besten“ vereint Kunst und Sport zu einer Einheit, mit dem Gymnastikabzeichen können Jung und Alt ihr Können außerhalb von Wettbewerb und Wettkampf unter Beweis stellen und die Großraumvorführungen von Gruppen mit teilweise über hundert Teilnehmer*innen zeigen gemeinsame Choreografien. Das Fachgebiet Gymnastik, Gymnastik und Tanz, DTB-Dance umfasst Breite und Vielfalt gymnastisch-tänzerischen Bewegens für jeden Altersbereich und für jedes sportliche Niveau. Ziel ist die Förderung, Umsetzung und Weiterentwicklung des gymnastischen und tänzerischen Bewegens in allen Facetten mit attraktiven Angeboten im Freizeit- und Breitensport sowie im Wettkampfsport. Das Fachgebiet Gymnastik, Gymnastik und Tanz, DTB-Dance ist somit zuständig für die Entwicklung, Planung, Durchführung und Auswertung von Wettbewerben und Wettkämpfen, für die Förderung des Wettkampfsports, für die Aus- und Fortbildung von Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Kampfrichter*innen, für innovative Ansätze zur konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Sportart. Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben sind die Gremien des Fachgebiets Gymnastik, Gymnastik und Tanz, DTB-Dance zuständig.

2.2 Zusammensetzung des Fachgebiets

Das Fachgebiet vereint alle Personen im Hessischen Turnverband, die mit den oben genannten Sportarten in Verbindung stehen. Hierzu zählen Funktionsträger*innen in den Gymnastik-, Gymnastik und Tanz-, DTB-Dance-spezifischen Gremien, Ausschüssen und Projekten, aktive und passive Mitglieder der Turnabteilungen der Vereine, Athlet*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Kampfrichter*innen sowie sonstige sich im oder für das Fachgebiet engagierende Personen.

2.3 Einbettung des Fachgebiets in die Struktur des organisierten Sports

Ebene	Fachgebietsüber-greifend	Fachgebietsspezifisch/ Ehrenamt	Hauptamt
Bundesebene	DOSB/ DTB	TK Gymnastik/ RSG	DTB-Geschäftsstelle
Landesebene	LSBH/ HTV Präsidium	LFA/ Jahrestagung/ Ausschüsse	HTV-Geschäftsstelle
Gauebene	Turngau-Vorstand	Gaufachwart*innen	

3 Organisation des Fachgebiets

Das wichtigste Gremium des Fachgebiets ist die Jahrestagung. Diese wählt den Landesfachausschuss gemäß §19 der [HTV-Satzung](#) und entscheidet über grundlegende Regelungen. Alle Regelungen zu Einberufung, Teilnehmer*innenkreis, Einladung, Antragsstellung, Beschlussfähigkeit, Sitzungsleitung, Abstimmungen, Wahlen, Niederschrift der Sitzung und sonstigen Verfahrensfragen sind der [Allgemeine Geschäftsordnung](#) des Hessischen Turnverbandes zu entnehmen. Aufgaben der Jahrestagung sind die Beratung von Grundsatzfragen der Sportart, die Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte, der Informationsaustausch zwischen Turngauen, die Wahl der*des Landesfachwart*in sowie der Beauftragten und die Auseinandersetzung mit der [Wettkampf- und Kampfrichterordnungen Gymnastik/Tanz](#) des Deutschen Turner-Bundes.

3.1 Zusammensetzung des Landesfachausschusses

3.1.1 Landesfachwart*in

Der*Die Landesfachwart*in leitet den Landesfachausschuss, lädt zu Sitzungen ein und ist verantwortlich für die Aufgabenverteilung innerhalb des Fachausschusses. Er*Sie vertritt intern die Interessen der Sportart gegenüber den in der Satzung festgelegten Organen und Gremien des HTV. Er*Sie koordiniert und kontrolliert die fachliche Jahresplanung, sowie deren Erfüllung und unterstützt die Wettkampfbeauftragten bei ihren Aufgabenstellungen. Er*Sie ist Ansprechpartner*in für die Ausrichter und die teilnehmenden Vereine. Der*die Landesfachwart*in ist stimmberechtigtes Mitglied in folgenden Gremien und Organen: Landesturntag, Landeshaupatausschuss, Landesturnrat, Lenkungsstab, Bundestagung Gymnastik/RSG.

3.1.2 Landesjugendfachwart*in

Der*Die Landesjugendfachwart*in vertritt die Interessen des Fachgebiets gegenüber der Hessischen Turnjugend und ist deren Ansprechpartner*in bei der Vorstellung der Sportart bei Maßnahmen der HTJ.

3.1.3 Beauftragte*r Gymnastik

Der*Die Beauftragte für Gymnastik ist verantwortlich für die Erstellung von Wettkampfausschreibungen und eingebunden in die Vorbereitung/ Durchführung von Wettkämpfen in diesem Bereich. Er*Sie koordiniert und kontrolliert die fachliche Jahresplanung, sowie deren Erfüllung und unterstützt die Wettkampfbeauftragten bei ihren Aufgabenstellungen. Er*Sie ist Ansprechpartner*in für die Ausrichter und die teilnehmenden Vereine.

3.1.4 Beauftragte*r Gymnastik/Tanz

Der*Die Beauftragte für Gymnastik/Tanz ist verantwortlich für die Erstellung von Wettkampfausschreibungen und eingebunden in die Vorbereitung/ Durchführung von Wettkämpfen in diesem Bereich. Er*Sie koordiniert und kontrolliert die fachliche Jahresplanung, sowie deren Erfüllung und unterstützt die Wettkampfbeauftragten bei ihren Aufgabenstellungen. Er*Sie ist Ansprechpartner*in für die Ausrichter und die teilnehmenden Vereine.

3.1.5 Beauftragte*r DTB-Dance

Der*Die Beauftragte für DTB-Dance ist verantwortlich für die Erstellung von Wettkampfausschreibungen und eingebunden in die Vorbereitung/ Durchführung von Wettkämpfen in diesem Fachgebiet. Er*Sie koordiniert und kontrolliert die fachliche Jahresplanung, sowie deren Erfüllung und unterstützt die Wettkampfbeauftragten bei ihren Aufgabenstellungen. Er*Sie ist Ansprechpartner*in für die Ausrichter und die teilnehmenden Vereine.

3.1.6 Beauftragte*r Gymnastik Männer

Der*Die Beauftragte für Gymnastik Männer ist verantwortlich für die Erstellung von Wettkampfausschreibungen und eingebunden in die Vorbereitung/ Durchführung von Wettkämpfen in diesem Bereich. Er*Sie koordiniert und kontrolliert die fachliche Jahresplanung, sowie deren Erfüllung und unterstützt die Wettkampfbeauftragten bei ihren Aufgabenstellungen. Er*Sie ist Ansprechpartner*in für die Ausrichter und die teilnehmenden Vereine.



3.1.7 Beauftragte*r Rendezvous der Besten

Der*Die Beauftragte für Rendezvous der Besten ist verantwortlich für die Erstellung von Ausschreibungen und eingebunden in die Vorbereitung/ Durchführung von Wettbewerben in diesem Bereich. Er*Sie koordiniert und kontrolliert die fachliche Jahresplanung, sowie deren Erfüllung und unterstützt die Wettkampfbeauftragten bei ihren Aufgabenstellungen. Er*Sie ist Ansprechpartner*in für die Ausrichter und die teilnehmenden Vereine.

3.1.8 Beauftragte*r Deutsches Gymnastikabzeichen

Der*Die Beauftragte für das Deutsche Gymnastikabzeichen ist verantwortlich für die Koordination dieses Angebots beim Hessischen Turnverband.

3.1.9 Beauftragte*r Vorführgruppen

Der*Die Beauftragte für die Vorführgruppen ist verantwortlich für die Koordination dieses Angebots beim Hessischen Turnverband.

3.1.10 Beauftragte*r Wettkampfwese

Der*Die Beauftragte für Wettkampfwesen ist verantwortlich für die Erstellung von Wettkampfausschreibungen, die Vorbereitung und Betreuung der Technik/ EDV sowie die Wettkampfauswertung bei Wettkämpfen vor Ort.

3.1.11 Beauftragte*r Kampfrichterwesen

Der*Die Beauftragte für Kampfrichterwesen (Landeskampfrichterwart*in) ist verantwortlich für die Aus- und Fortbildung qualifizierter Kampfrichter*innen, erstellt für Wettkämpfe die Kari-Einteilung und steht mit den Bundes-Kari-Verantwortlichen im Austausch, um stets die aktuellen Wertungsvorschriften, sowie deren Änderungen zu kennen und diese Informationen an die Kampfrichter*innen weiterzugeben.

3.1.12 Beauftragte*r Aus- und Fortbildung

Der*Die Beauftragte für Aus- und Fortbildung koordiniert mit der Geschäftsstelle den Bedarf an Aus- und Fortbildungen, gibt Anregungen zu Themen und Referent*innen und unterstützt bei der Kommunikation dieser Angebote in die Vereine.

3.1.13 Beauftragte*r Öffentlichkeitsarbeit

Der*Die Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit ist zuständig für die externe Kommunikation des Landesfachausschusses. Dabei stehen vor allem die offiziellen HTV-Medien (Turnen in Hessen, HTV-Webseite, ...) im Fokus, aber auch fachgebietspezifische Kanäle der Neuen Medien können genutzt werden.

3.1.14 Sonstige zugelassene Personen

Die aktuellen Bundeskampfrichter GYM und GYM-P werden zu den Sitzungen des LFA eingeladen.

3.2 Finanzen

Das Fachgebiet Gymnastik, Gymnastik und Tanz, DTB-Dance verfügt über keine eigenen finanziellen Mittel. Investitionen und Förderungen jeglicher Art müssen beim Präsidium beantragt und von diesem genehmigt werden.

4 Wettkampf

4.1 Wettkampfsjahr

Das Wettkampfsjahr im Fachgebiet Gymnastik, Gymnastik und Tanz, DTB-Dance beginnt am 01.01. und endet am 31.12. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Qualifikationwettkämpfe zu Wettkämpfen des Deutschen Turner-Bundes in den Monaten November und Dezember des Vorjahres möglich. Dies ist abhängig von den jeweiligen Meldeschlüssen der Bundeswettkämpfe.

4.2 Gremien

Die umfassenden Aufgaben der oben beschriebenen Sportart werden durch die nachfolgenden Gremien bearbeitet bzw. verantwortlich entschieden: - Landesfachausschuss sowie den Wettkampf- und Kampfrichterausschuss.

4.2.1 Wettkampfleitung

Die Beauftragten für das Wettkampfwesen sowie die anwesenden Ausschussmitglieder des LFA sind Mitglieder der Wettkampfleitung und sind für die Planung, Vorbereitung und Durchführung sowie für die Auswertung der Wettkämpfe verantwortlich. Darüber hinaus ist die Wettkampfleitung - in Zusammenarbeit mit der Kampfrichterleitung - verantwortlich für die Umsetzung des Verhaltenskodexes, siehe [Wettkampf- und Kampfrichterordnungen Gymnastik/Tanz](#).

4.2.2 Kari-Leitung

Der*Die Beauftragte für das Kampfrichterwesen ist an der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Wettkämpfe beteiligt und plant die Kampfrichtereinsätze. Darüber hinaus ist er*sie zuständig für den Ehrenkodex der Kampfrichter*innen (siehe [Wettkampf- und Kampfrichterordnungen Gymnastik/Tanz](#)).

4.3 Wettkampfangebot

4.3.1 Standard-Angebot

Das Fachgebiet Gymnastik, Gymnastik und Tanz, DTB-Dance bietet folgende Wettkämpfe an:

Hessen-Cups und Hessische Meisterschaften mit Qualifikationsmöglichkeit zu Bundeswettkämpfen

- Hessen-Cup Gymnastik K-Einzel mit Qualifikation für den Regio-Cup Mitte Gymnastik
- Hessen-Cup Gymnastik K-Gruppe mit Qualifikation für den Deutschland-Cup Gymnastik
- Hessen-Cup DTB-Dance Kleingruppe mit Qualifikation für den Deutschland-Cup DTB-Dance-Kleingruppe
- Hessen-Cup DTB-Dance mit Qualifikation für den Deutschland-Cup DTB-Dance
- Hessische Meisterschaft Gymnastik und Tanz mit Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften Gymnastik und Tanz
- Landeswettkampf Synchrongymnastik mit Qualifikation für den Deutschland-Cup Synchrongymnastik

Hessen-Cups und Hessische Meisterschaften ohne Qualifikationsmöglichkeit

- Hessischer Einzelmeisterschaft Gymnastik P
- Hessische Einzelmeisterschaft Gymnastik K
- Hessische Meisterschaft Synchrongymnastik
- Hessische Meisterschaft Gymnastik Mix im 2er Team
- Hessen-Nachwuchs-Cup DTB Dance
- Hessische Nachwuchsmeisterschaft Gymnastik und Tanz
- Hessische Mannschaftsmeisterschaft Gymnastik P
- Hessische Mannschaftsmeisterschaft Gymnastik K

Landeswettkämpfe

- Gruppenwettkämpfe DTB-Dance
- Gruppenwettkämpfe Gymnastik mit Handgerät
- Gruppenwettkämpfe Gymnastik und Tanz
- Landeswettkämpfe DTB-Dance Kleingruppe
- Landeswettkämpfe K-Gruppe
- Landeswettkämpfe P-Gruppe
- Einsteigerwettkämpfe
- Rendezvous der Besten



4.3.2 Online-Angebot

Die genannten und weitere Wettkämpfe können auch in digitaler Form angeboten werden. Abweichende Wettkampfbregeln werden in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.

4.4 Teilnahmebedingungen

4.4.1 Teilnahmeberechtigung

Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen des Fachgebiets Gymnastik, Gymnastik und Tanz, DTB-Dance des Hessischen Turnverbandes ist die Mitgliedschaft in einem Verein, der einem der Landesturnverbände und somit auch dem Deutschen Turner-Bund angehört ist.

4.4.2 Akzeptanz der Wettkampf-AGB

Durch die Anmeldung zum Wettkampf akzeptieren Athlet*innen sowie gegebenenfalls deren Erziehungsberechtigte, Trainer*innen und Übungsleiter*innen sowie Kampfrichter*innen die [Wettkampf-AGB](#) des HTV.

4.4.3 Datenschutzbestimmungen

Durch die Anmeldung zum Wettkampf akzeptieren Athlet*innen, Trainer*innen und Übungsleiter*innen sowie Kampfrichter*innen die Datenschutzbestimmungen des HTV. Diese sind in der [Datenschutzordnung](#) des HTV und in veranstaltungsspezifischen Bestimmungen abschließend geregelt.

4.4.4 Startrecht

Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen des Fachgebiets Gymnastik, Gymnastik und Tanz, DTB-Dance des Hessischen Turnverbandes ist das Vorliegen des gültigen, wettkampfspezifischen Startrechts des Deutschen Turner-Bundes, das heißt einer DTB-ID mit entsprechender Jahresmarke und einem Startrecht für Gymnastik Einzel, Gymnastik Gruppe, Gymnastik, Gymnastik und Tanz bzw. DTB-Dance. Der Erwerb und die Gültigkeitsdauer richten sich nach der [Turnordnung des DTB, Teil 2 – Wettkampfordnung](#).

Der HTV hat die Möglichkeit, sein Standard-Wettkampfangebot als virtuellen Wettkampf anzubieten. Sofern die Durchführung eines, in dieser Fachgebietsordnung genannten, Wettkampfes in virtueller Form stattfindet, gelten die Regelungen zum Startrecht dieser Fachgebietsordnung.

4.4.5 Sporttauglichkeitszeugnis

Die Vorlage eines Sporttauglichkeitszeugnisses wird grundsätzlich für alle Wettkämpfe und Ligen des Hessischen Turnverbandes empfohlen. In einzelnen Wettkämpfen bzw. Wettkampfklassen kann die Vorlage verpflichtend sein. Genauere Informationen sind den entsprechenden Wettkampfausschreibungen zu entnehmen.

4.4.6 Anti-Doping

Die für die Wettkämpfe gültigen Anti-Doping-Bestimmungen ergeben sich aus der [Anti-Doping-Ordnung](#) des Hessischen Turnverbandes.

4.5 Regelung von Start- und Spielgemeinschaften

Sofern Startgemeinschaften für Wettkämpfe zugelassen werden, sind die Durchführungsbestimmungen den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

4.6 Auszeichnungen

Bei Hessischen Meisterschaften erhalten Sieger*innen sowie Zweit- und Drittplatzierte die großen HTV-Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber oder Bronze. Bei Hessischen Landesfinals und sonstigen Wettkämpfen erhalten Sieger*innen sowie Zweit- und Drittplatzierte die kleine HTV-Medaille in Gold, Silber oder Bronze. Alle weiteren Teilnehmer*innen bei Meisterschaften und sonstigen Wettkämpfen auf Landesebene erhalten eine Teilnahmemedaille. Alle Teilnehmer*innen an Wettkämpfen des HTV erhalten eine Urkunde mit Namen (bei Mannschaften mit Vereinsnamen), Platzierung, Wettkampf und Verein. Abweichende Regelungen werden in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

4.7 Disziplinarmaßnahmen

Verstöße gegen die Fachgebietsordnungen können durch den jeweiligen Fachausschuss bzw. die Wettkampfleitung, das Präsidium oder in letzter Instanz durch das Landesschiedsgericht mit Sanktionen belegt werden. Diese Sanktionen richten sich nach § 6 der Landesschiedsgerichtsordnung des Hessischen Turnverbandes.

4.7.1 Disziplinarbefugnis der Wettkampfleitung

a) Die Wettkampfleitung ist berechtigt, folgende Disziplinarmaßnahmen für Aktive, Kampfrichter*innen, Übungsleiter*/ Trainerinnen und Funktionsträgerinnen oder Zuschauer auszusprechen:

- die Verwarnung
- die Disqualifikation
- den Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte
- die Auswechslung eines Kampfrichters
- Entzug der Kampfrichterberechtigung

b) Sie kann dem Landesschiedsgericht des HTV empfehlen:

- Erteilung einer zeitlich begrenzten Wettkampfsperre
- Rückstufung eines Kampfrichters

Die Entscheidung der Wettkampfleitung ist dem Landesfachausschuss sowie dem betreffenden Verein schriftlich mitzuteilen.

4.8 Anwendung der Disziplinarmaßnahmen

4.8.1 Verwarnung

Die Verwarnung findet Anwendung bei

- Unpünktlichkeit
- ungebührlichem, unsportlichem und unkameradschaftlichem Verhalten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung
- unzulänglicher Wettkampfkleidung
- unentschuldigtem Fernbleiben
- unzureichender Regelkenntnis bei Kampfrichter*innen
- Unzuverlässigkeit
- Behinderung der Ordnung und Sicherheit und Durchführung der Veranstaltung

Jeder Verwarnung sollte in der Regel eine kameradschaftliche, helfende Aussprache vorausgehen.

4.8.2 Disqualifikation vom Wettkampf

Die Disqualifikation vom Wettkampf wird ausgesprochen

- bei nachgewiesenem Betrug durch die Sportler
- bei unsportlichem Verhalten nach erfolgter Verwarnung
- bei unberechtigtem und nicht von der Wettkampfleitung bestätigtem Aussetzen eines Teiles des Wettkampfes

4.8.3 Zeitlich begrenzte Wettkampfsperre

Die zeitlich begrenzte Wettkampfsperre wird in der Folge einer Disqualifikation bzw. im Wiederholungsfall einer Disqualifikation beantragt und in Anwendung gebracht.

4.8.4 Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte

Der Verweis von der Wettkampffläche oder Sportstätte wird ausgesprochen

- wenn die Ordnung und Sicherheit und der reibungslose Ablauf der Veranstaltung gefährdet wird
- bei unsportlichem Verhalten
- bei nachgewiesenem Betrug oder nachgewiesenem Versuch zum Betrug

4.8.5 Herausnahme einer*eines Kampfrichter*in aus dem Kampfgericht

Die Herausnahme eines Kampfrichters aus dem Kampfgericht erfolgt bei

- mangelhaften Regelkenntnissen
- wiederholten offensichtlichen Fehlwertungen
- tendenziösen Wertungen

4.9 Einspruchsverfahren

Einzelwettkämpfer*innen, Mannschaftsführer*innen oder Vereine können bei Feststellung von Verstößen gegen die Fachgebietsordnung, Wertungsvorschriften oder Ausschreibungsinhalte, wenn übergeordnete Ordnungen nichts anderes bestimmen, durch Einspruch eine Entscheidung der Wettkampfleitung beantragen.

Der Einspruch ist unverzüglich nach Feststellung der Beanstandung bei der Wettkampfleitung einzulegen und zu begründen. Diese entscheidet nach Anhörung der Beteiligten in erster Instanz. Wird ein Verstoß festgestellt, entscheidet die Wettkampfleitung unmittelbar.

Wird ein Verstoß nachträglich festgestellt (Ausschlussfrist von 14 Tagen) entscheidet nach Anhörung der Beteiligten der Fachausschuss unter Einbeziehung des zuständigen Präsidiumsmitgliedes. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von vierzehn Tagen Berufung beim Landesschiedsgericht eingelegt werden. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einsprüche gegen Wertungen sind nicht zugelassen - siehe [Wertungsbestimmungen/Wertungsrichtlinie Gymnastik/Tanz](#).

4.10 Veröffentlichungen

4.10.1 Ausschreibungen

Die Ausschreibungen für Wettkämpfe des Fachgebiets Gymnastik, Gymnastik und Tanz, DTB-Dance sind spätestens zwei Monate vor Beginn des Wettkampfbetriebes von einem Mitglied des Landesfachausschusses bei der Geschäftsstelle des HTV einzureichen. Nach Prüfung der Dokumente erfolgt die offizielle Veröffentlichung der Ausschreibungen durch die Geschäftsstelle auf der Webseite des HTV. Anderweitig veröffentlichte Zwischen- oder Endstände der Ausschreibung besitzen im Zweifelsfall keine Gültigkeit.

4.10.2 Ergebnisse

Die Wettkampfergebnisse sind spätestens 24 Stunden nach Ende des Wettkampfes durch die Wettkampfleitung bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die Geschäftsstelle veröffentlicht die Ergebnisse spätestens am nächsten Werktag auf der HTV-Webseite. Anderweitig veröffentlichte Ergebnislisten sind im Zweifelsfall ungültig.

4.11 Absage von Wettkämpfen

Liegen in einer oder mehreren Altersklassen einer Hessischen Meisterschaft zu wenigen Meldungen vor, so werden die Wettkämpfe in den betroffenen Altersklassen in Hessische Landesfinals umgewandelt. Über die Umwandlung bzw. komplette Absage eines Wettkampfes entscheidet der Landesfachausschuss.

Bei Absage eines Wettkampfes werden die teilnehmenden Vereine und die Geschäftsstelle des Hessischen Turnverbands vom Wettkampfausschuss informiert.

4.12 Ausschreibungshinweise

In den Wettkampfausschreibungen müssen mindestens die nachfolgend aufgeführten Punkte geregelt sein:

4.12.1 Definition der Altersklassen

Die Definition der Altersklassen richtet sich nach der Ausschreibung des nächsthöheren Wettkampfes.

4.12.2 Mannschaftsgrößen

Die Mannschaftsgröße wird, falls nicht durch den nächsthöheren Wettkampf vorgegeben, vom jeweiligen Landesfachausschuss bestimmt und bekannt gegeben.

4.12.3 Kampfrichter*innen

Die an Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich nach einem in der Ausschreibung bekanntgegebenen Schlüssel Kampfrichter*innen und/oder Helfer*innen zu stellen. Wird der Aufforderung nicht nachgekommen, wird eine Strafgebühr gemäß [Finanz- und Wirtschaftsordnung](#) fällig.

Die Einsatzplanung und Einladung von Kampfrichter*innen erfolgt durch den*die Beauftragte*n für Kampfrichterwesen. Die Vergütung von Kampfrichter*innen erfolgt auf Grundlage der [Finanz- und Wirtschaftsordnung](#) durch Überweisung nach dem Wettkampf.

4.12.4 Meldegeld

Das Meldegeld für Wettkämpfe ohne Qualifikationsmöglichkeit zu einem Bundeswettkampf staffelt sich wie folgt:

- Einzelwettkämpfe: 8,00€
- Paare: 16,00€
- Mannschaften und Kleingruppen: 35,00€
- (Groß-)Gruppen: 50,00€

Das Meldegeld für Wettkämpfe mit Qualifikationsmöglichkeit zu einem Bundeswettkampf staffelt sich wie folgt:

- Einzelwettkämpfe: 10,00€
- Paare: 20,00€
- Mannschaften und Kleingruppen: 45,00€
- (Groß-)Gruppen: 60,00€

4.12.5 Meldegeldeinzug

Der Meldegeldeinzug findet binnen vier Wochen nach dem Wettkampf, dem Beginn der Wettkampfsreihe statt.

Der Einzug aller Zusatzgebühren (Nachmeldegebühr, Kari-Strafen, ...) erfolgt mit dem Einzug des Meldegelds, sofern der Verstoß vor dem Einzug bekannt und geahndet wird. Andernfalls wird die Gebühr dem Verein in Rechnung gestellt und ist binnen 14 Tagen zu überweisen.

4.12.6 Meldeverfahren

Die Meldung zu Wettkämpfen des HTV erfolgt über ein vom HTV vorgegebenes Melde-Portal. Alle Teilnehmer*innen, inklusive der Mitglieder einer Gruppe oder Mannschaft, müssen namentlich im jeweiligen Melde-Portal gemeldet sein.

4.12.7 Kleidungs Vorschriften

Die Kleidungs Vorschriften orientieren sich am DTB-Wettkampfprogramm des jeweiligen Jahres.

4.13 Regelungen zwischen HTV und Ausrichter

Zur Durchführung von Wettkämpfen schließt der HTV als Veranstalter mit dem Ausrichter eine Ausrichtervereinbarung ab, in der die Modalitäten zur Durchführung des Wettkampfes abschließend geregelt werden. Die Muster-Ausrichtervereinbarung ist als Anlage 1 Teil der Fachgebietsordnung.



5 Schlussbestimmungen

Diese Fachgebietsordnung wurde am 06.05.2023 durch das Präsidium des HTV beschlossen.